

Merkblatt über die Plakatierungsmöglichkeiten im Gebiet der Stadt Homberg (Ohm) und das entsprechende Anzeigeverfahren - Stand 02/2019

Rechtsgrundlage

Durch die Homberger Plakatordnung sind die Plakatierungsmöglichkeiten im Gebiet der Stadt Homberg (Ohm) abschließend geregelt. Die Regelungen der Homberger Plakatordnung haben dazu geführt, dass Plakatierungen geordnet stattfinden und nach Ende der jeweiligen Veranstaltungen wieder entfernt werden und damit den gewünschten Erfolg erzielt.

Anzeigeverfahren

Vorgesehene Plakatierungen sind spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Beginn schriftlich anzuzeigen, um der Ordnungsbehörde ausreichend Zeit für eine eventuell notwendige Prüfung und Reaktion zu geben. Dadurch ist sichergestellt, dass nicht genehmigungsfähige Plakatierungen rechtzeitig untersagt werden können und Veranstalter, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, nicht erneut die Möglichkeit der Plakatierung erhalten.

Erfolgt keine negative Reaktion seitens der Ordnungsbehörde, können entsprechend der unten stehenden Vorgaben Plakatständer und Werbetafeln aufgestellt werden.

Zur Anmeldung von Plakatierungen wird die Verwendung des nachstehenden Formulars empfohlen. Eine Anzeige per Fax ist ausreichend.

Plakatierungswünsche, die über den nachstehend genannten Zeitrahmen oder das vorgegebene Maß hinausgehen, müssen besonders beantragt werden. Das vereinfachte Anzeigeverfahren kann hier nicht durchgeführt werden. Ein formloser schriftlicher Antrag ist in diesem Fall einen Monat vor Beginn der geplanten Plakatierung einzureichen.

Plakatierungsmöglichkeiten

Im Wege des vorgenannten einfachen Anzeigeverfahrens ist es möglich, zur Werbung für eine Veranstaltung Werbetafeln und Plakatständer bis DIN A 1 für den Zeitraum von höchstens drei Wochen vor einer Veranstaltung in der Kernstadt und den Stadtteilen (Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach) aufzustellen. **Das Aufstellen hat ausschließlich in Form von Plakatständern und/oder Werbetafeln zu erfolgen und ist nur an Laternen erlaubt.** Jegliche Anbringung von Plakatierungen an Bäumen ist untersagt, ebenso das Anbringen von Plakaten an Anschlagwänden und Litfasssäulen, da diese anderweitig vermietet sind. Einzige Ausnahme hiervon ist die Plakatwand an der Ohmbrücke in Ober-Ofleiden. Das Anheften von Plakaten ist nur an dieser Stelle erlaubt. Bei der Aufstellung der Werbetafeln ist sicherzustellen, dass durch diese weder der Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehr behindert, noch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. **Das Anbringen von Werbetafeln an Verkehrszeichen, Bushaltestellen und unmittelbar an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie Kreisverkehren wird ausdrücklich untersagt.** Das Anbringen von Werbetafeln an Laternen wird mit der Maßgabe erlaubt, dass keine bleibenden Schäden an den Pfosten entstehen. Dies bedeutet unter anderem den Verzicht auf Drahtbefestigungen, Klebestreifen und andere schädliche Befestigungsmaterialien. Der Abbau der Werbeträger hat bis spätestens 3 Werktage nach der Veranstaltung zu erfolgen. Die Stadt Homberg (Ohm) behält sich vor, nach diesem Zeitpunkt verbleibende und nicht entsprechend vorgenannter Vorgaben aufgestellte Werbeträger auf Kosten des Aufstellers zu beseitigen. Für alle evtl. durch die Aufstellung entstehenden Schäden haftet der Aufsteller. Die Schadenshaftung durch die Stadt Homberg (Ohm) wird ausdrücklich abgelehnt. Die Aufstellung von Werbeträgern, die inhaltlich rechtlich bedenklich sind oder gegen die guten Sitten verstoßen, wird ausdrücklich untersagt. Es wird keine Gebühr festgesetzt.

Anzeige einer Plakatierung im Gebiet der Stadt Homberg (Ohm)

entsprechend dem auf www.homberg.de veröffentlichten aktuellen Merkblatt über die Plakatierungsmöglichkeiten im Gebiet der Stadt Homberg (Ohm) und das entsprechende Anzeigeverfahren

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)
- Ordnungsamt -
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Fax (06633) 184-50

Verein/Organisation
Verantwortliche Person (Name, Vorname, Funktion)
Straße
Postleitzahl, Ort
Telefon
Fax
E-Mail
Veranstaltung/Anlass
Veranstaltungsort
Datum der Veranstaltung
Aufstellungsbeginn

Die im aktuellen Merkblatt über Plakatierungsmöglichkeiten im Gebiet der Stadt Homberg (Ohm) und das entsprechende Anzeigeverfahren genannten Vorgaben wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift